

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

2. November 1948.

Unzukömmlichkeiten bei der Einführung der neuen Mehltypenund Anweisung zu deren Verarbeitung.~~237/A.J.
zu 273/J~~Anfragebeantwortung.

Auf die in der Sitzung des Nationalrates vom 27. Oktober d.J. eingebrachte Anfrage der Abg. A i c h h o r n und Genossen langte die folgende schriftliche Antwort des Bundesministers für Volksernährung Sagmeister ein:

1) Das Landesernährungsamt Wien hat auf Grund einer Aussprache mit dem Bundesministerium für Volksernährung bereits am 24. August 1948 alle Mühlen verständigt, dass ab sofort, also ab 24. August 1948, die alten Mehle nicht mehr erzeugt werden dürfen.

Der Getreidewirtschaftsverband wurde ebenfalls beauftragt, spätestens ab 6. September 1948 die Aufnahme der Erzeugung der neuen Mehltypen in ganz Österreich zu veranlassen, damit ab 13. September 1948 hinreichend Mehlmengen der neuen Typen zur Verfügung stehen.

Durch die Unterlagen des Landesernährungsamtes Wien ist erwiesen, dass die Bäcker sowie die Brotindustrie Wiens ab 13. September 1948 die erforderlichen Mehle der Typen W 1800 sowie W 1050 bzw. W 550 zur Verarbeitung für die nächsten Tage hatten.

	<u>E R W I G:</u>	<u>Industrie:</u>
Type 550	357 t	128 t
" 1050	108 "	98 "
	465 t	226 t
	bei einem Wochenbedarf von 190 t	bei einem Wochenbedarf von 250 t
Type 1800	530 t	399 t
	bei einem Wochenbedarf von 715 t	bei einem Wochenbedarf von 830 t.

Die Behauptung, dass durch die Anordnung, gleichzeitig mit der Änderung der Ausmahlung des Mehles nurmehr die neuen Typen zu verarbeiten, Unzukömmlichkeiten eingetreten sind, ist unsachlich und unrichtig.

2) Mit Erlass Zl.: 43.186-4/48 vom 11. September 1948 wurde dem Getreidewirtschaftsverband bekanntgegeben, dass jene Mengen Weizenbrotmehl W 1950 und Weizenkochmehl Type W 1350, die bis 12. September 1948 weder zur Broterzeugung verwendet, noch als Kochmehl abgegeben wurden, mit Staatsmitteln aufgekauft werden. Mit der Durchführung dieses ~~Aufkaufs~~

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 2. November 1948.

wurde der Getreidewirtschaftsverband beauftragt. Der Getreidewirtschaftsverband hatte den strikten Auftrag, die noch lagernden Mehlmengen der alten Typen bei möglichst wenigen, leistungsfähigen Mühlen ehestens zusammenzuziehen.

In einer Besprechung vom 10. September 1948 wurde vom Bundesministerium für Volksnährung hinsichtlich der Kostentragung durch das Bundesministerium für Volksnährung grundsätzlich die Zustimmung gegeben:

1. die Einstandskosten der Mühle für die abliefernden Betriebe,
2. die Frachtkosten,
3. die Siebungskosten

durch die Mühlenausgleichskasse zu tragen.

Der Getreidewirtschaftsverband wurde zur ehesten Vollzugsmeldung aufgefordert. Der Getreidewirtschaftsverband gab diese Weisung durch Rundbrief vom 18. September 1948 mit dem Auftrage an sämtliche Back- und Handelsbetriebe weiter, die noch vorhandenen Mehlmengen der alten Typen sofort anzudienen. Auf Grund der Andienungen meldete der Getreidewirtschaftsverband in einer Besprechung vom 18. Oktober 1948 als Ergebnis die notwendige Siebung von ca. 3.000 t alter Mühle in Wien und Niederösterreich. In dieser Sitzung wurde auch vom Bundesministerium für Volksnährung der Auftrag erteilt, die gesiebten Mühle sofort dem Verbrauche zuzuführen, um jeden Verderb hintanzuhalten.

- 3) Das Bundesministerium für Volksnährung wollte unter allen Umständen vermeiden, dass nach dem 13. September 1948 Mühle der alten Typen noch verkauft oder verarbeitet werden. Um dieses angestrebte Ziel zu erreichen, gab es nur die Möglichkeit, die vorhandenen Mehlmengen von staatswegen aufzukaufen. Bei jeder anderen Vorgangsweise hätte die Gefahr bestanden, dass versucht worden wäre, die Bestände von Mehl älterer Typen durch Beimischung in Bestände von Mehl neuer Typen zu verwandeln. Die durch den Aufkauf bedingten höheren Kosten bürgen jedoch dafür, dass die Mühle alter Typen nicht anders verwendet werden konnten. Die Bekanntgabe der gesamten Kosten der Transaktion ist erst nach deren Abschluss auf Grund der vom Getreidewirtschaftsverband vorzulegenden Gesamtabrechnung möglich.
- 4) Das mit der Untersuchung beauftragte Marktamt der Stadt Wien stellte auf Grund von Kontrollstellen in den grösseren Backbetrieben (insgesamt wurden 717.000 kg Mahl der Type W 1950 kontrolliert) fest:

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

2. November 1948.

Beeinträchtigungen der Qualität von Mehlen alter Typen traten nur vereinzelt auf. Im ganzen gesehen, ist der Anteil an solchen Mehlen mit etwa 2 1/2 bis 3% zu beziffern. Wenn davon für den menschlichen Genuss nach entsprechender Behandlung durch die Mühlen etwas unverwendbar sein sollte, so kann es sich nur um eine ganz unbedeutende Menge handeln. Wenn die alten Mehle von den Backbetrieben sachgemäß gelagert und rechtzeitig verarbeitet worden wären, hätte es überhaupt zu keinem Verderb kommen können.

Für jeden Fachmann ist es klar, dass ein am 13. September 1948 einwandfreies Mehl bei entsprechend sachgemässer Lagerung nicht innerhalb eines Monates verderben kann. Die Bäcker Wiens haben aber bedeutende Mehlmengen alter Typen monatelang vor Festsetzung der neuen Mehltypen aufgestapelt, dieselben Bäcker, die dauernd über zu geringe Zuteilung klagen. So wurden bei der VONWILLER-Mühle Wien Mehle angeliefert, die den Bäckern bereits im Mai und Juni 1948 ausgeliefert wurden.

-.-.-.-.-.-